

Beim dritten Schritt unserer Untersuchung müssen wir nach der Uebereinstimmung zwischen dem Traum und dem darauf bezogenen Ereignis fragen. Greifen wir zunächst die mittlere Szene des Traumes heraus und prüfen ob eine, von aussen erkennbare Kongruenz vorliegt.

Der Traumtext lautet: „... ich ... sah ... ein Bild (wie Ansichtskarten), welches eine Strasse und enge Gasse darstellt. Die Hoheiten sassen in einem Automobil; ihnen gegenüber ein General mit einem grünen Generalshut, neben dem Chauffeur ein Offizier. Auf beiden Seiten der Strasse eine Menschenmenge. Zwei junge Burschen springen hervor und schiessen aus Revolvern auf die Hoheiten.“ Uebereinstimmend ist zunächst die Gesamtkonfiguration: Mordanschlag auf das Thronfolgerpaar, während es sich mit dem Auto an einer Strassenkreuzung befindet und die Strasse von Menschenmengen gesäumt ist. Uebereinstimmende Details innerhalb dieser Gesamtgestalt sind: Strassenkreuzung als Ort der Handlung, das Automobil, besetzt mit dem Thronfolgerpaar, Offizier neben dem Chauffeur. Menschenmenge, Anschlag aus der Menschenmenge, Revolverattentat. Nicht übereinstimmende Details: ein General mit grünem Generalshut im Wagen gegenüber dem Thronfolgerpaar (Landeskommandant Potiorek mit einem ähnlichen Hut hatte auf dem Rücksitz, neben dem Paar Platz genommen), und die Darstellung des Revolverattentats durch zwei junge Burschen.

Uberschaut man dieses Ergebnis, so überwiegt das Moment der Uebereinstimmung, weil die Gesamtcharakteristik sich als zutreffend erweist. Aber es gibt auch Unstimmigkeiten. Haben wir es doch nicht mit einem Zukunftstraum, sondern nur mit einem Angsttraum zu tun?

Bei der ersten Annäherung von aussen haben wir den mittleren Traumabschnitt auf Uebereinstimmung mit der wirklichen Situation geprüft. Dabei wurde die Aussage des Traumes so behandelt als sei sie im Wachbewusstsein über ein historisch entscheidendes Moment der Weltgeschichte gemacht worden. Indes aber haben wir es mit einem Traum zu tun, der seine Eigenprägung und Eigengesetzlichkeit besitzt. Und das ist ein grundsätzlicher Unterschied. Die tiefenpsychologische Erfahrung zeigt immer wieder, dass auch sogenannte Reproduktionsträume, die Tageserlebnisse aufgreifen und im Traum erneut darstellen, nicht exakt abbilden, sondern den Strukturgesetzen der psychischen Wirklichkeit, und nicht denen der äusseren Wirklichkeit gehorchen. Schon Freud hat in seiner Traumdeutung auf die Darstellungsmittel des Traumes, wie Verdichtung, Verschiebung, Darstellung durch Gegensatz etc. hingewiesen, mit denen wir rechnen müssen.⁶ Wer ohne Berücksichtigung dieser elementaren Grundgesetze einen Traum beurteilt, disqualifiziert sich selbst.

Bevor wir zu einem Urteil über die Frage: Angst- oder Zukunftstraum kommen, müssen wir den Eigencharakter dieses Traumes und seine individuelle Ausprägung

⁶ Diese Fundamentalgesetze des Traumes sind entweder Gubisch nicht bekannt oder er hat sie absichtlich verschwiegen, denn in seinem, ca. 275 Titel umfassenden Literaturverzeichnis findet sich nur ein Aufsatz von Freud (Imago 8, 1, 1922) und ein Beitrag von Hollos (Imago 19, 529, 1933), keine Veröffentlichung von C. G. Jung und anderen Tiefenpsychologen, die sich mit dem Problem Traum und ASW auseinandergesetzt haben.